

## **Pressemitteilung der Kreisvorsitzenden der GEW, KV Stade zur Oberschule**

### **Bedingungen und Ausgestaltung noch unklar!**

Obwohl der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen am 08.12.2010 veröffentlicht wurde, gibt es eine Reihe offener Fragen, von denen viele zurzeit noch nicht beantwortet werden können, da die notwendig werdenden Veränderungen der begleitenden Verordnungen und Erlasse noch nicht bekannt sind. Das Anhörungsverfahren für den Gesetzentwurf findet in diesen Tagen statt, die Verabschiedung im Landtag soll im März erfolgen. Die notwendig werdenden Änderungen Verordnungen und der Erlasse folgt anschließend. Trotz des engen Zeitplans ist vorgesehen, dass die ersten Oberschulen für das kommende Schuljahr genehmigt werden. Viele Schulträger beantragen so schon einmal „vorweg“ – ohne gesicherte legislative Grundlage.

Für die Oberschulen soll es neben einem eigenen Grundsatzterlass auch ein eigenes Curriculum geben. Ob dieses nur für jahrgangsübergreifend gebildete Klassen und für alle Schulzweige gelten wird, bleibt abzuwarten.

Es ist davon auszugehen, dass die Kerncurricula der Oberschule – insbesondere für die Kernfächer - ab dem kommenden Schuljahr aufsteigend ab dem 5. Jahrgang erarbeitet werden.

Für die Schulen, die schon im kommenden Schuljahr in eine Oberschule umgewandelt werden sollen, dürfte hier ein Problem entstehen, denn es gibt in der Vorlaufphase weder den Schulvorstand der zu gründenden Oberschule noch eine - wie bei der Einrichtung einer IGS vorgeschriebene - Planungsgruppe.

### **Gymnasialzweig nicht an allen Oberschulstandorten gesichert!**

Die Hoffnung auf die Ergänzung ihres schulischen Angebotes durch einen Gymnasialzweig dürfte sich insbesondere für Schulträger im ländlichen Raum bald als trügerisch erweisen, da die Anzahl der gymnasial empfohlenen Schülerinnen und Schüler – 27 auf 10 Jahre „fest“ -häufig nicht ausreichen wird; insbesondere, wenn die Eltern und Erziehungsberechtigten die Wahlmöglichkeit zwischen der Oberschule mit gymnasialem Angebot und dem Gymnasium haben. Bildungsnahe Eltern werden ihr Kind trotz Wohnortnähe nicht an einer Schule mit einem „schmalen“ Gymnasialzweig anmelden, wenn die Möglichkeit besteht, das gut ausgestattete Gymnasium mit breitem Angebot wählen zu können.

Da sind sich alle Experten einig: Ein einzügiger Gymnasialzweig wird weder den Erfordernissen der KMK gerecht werden noch ein pädagogisch sinnvolles und differenziertes Angebot unterbreiten können.

### **Verbesserungen für die neuen Oberschulen genau angucken!**

Da zurzeit insbesondere die Hauptschulklassen erheblich kleiner sind, ist zu erwarten, dass die jahrgangsbezogenen Klassen der Oberschule in der Regel deutlich größer werden als jetzige Hauptschulklassen und nur wenig kleiner, als Realschulklassen es derzeit sind.

Hauptschulen, die bis jetzt über einen sozialpädagogischen Mitarbeiter verfügen, müssen den künftig „teilen“.

### **Die Oberschule ist keine Alternative zur IGS!**

Die Eltern, die sich für eine längere gemeinsame Beschulung ihres Kindes einsetzen, haben es längst erkannt: Selbst eine jahrgangsgegliederte Oberschule ist keine IGS. Zeugnisnoten, Sitzenbleiben und Abschulen werden hier die Regel

bleiben, Lernentwicklungsberichte und ein längeres Offenhalten des Bildungsganges sind als pädagogische Elemente der Oberschule nicht vorgesehen.

In die Oberschule kommt das Kind nicht als Gesamtschüler, sondern als Haupt- und Realschüler und ggf. noch als Gymnasialschüler und wird dementsprechend zugeordnet. Das ist keine akzeptable Alternative für die Eltern, die eine längere gemeinsame Beschulung für ihr Kind wünschen und seinen Bildungsgang möglichst lange offen gehalten wissen wollen.

Wenn eine Oberschule mit gymnasialem Zweig dreizügig funktionieren kann – warum sollten dann kleine IGS'en mit vier Zügen nicht verwirklicht werden können?

### **Oberschulen in Stade und Buxtehude?**

Nein, davon ist eher nicht auszugehen. Die städtischen Schulen haben eigenständige Profile, würden viel an Identität verlieren und stehen bezüglich des Rückgangs der Schülerzahlen nicht so „labil“ da wie der ländliche Raum.

Es ist also zu erwarten, dass die Schulform „Oberschule“ Standorte wie Fredenbeck, Himmelpforten oder Horneburg betreffen wird. Zurzeit wächst vielerorts die Hoffnung, mittels der Oberschule – möglichst mit gymnasialem Zweig – auch kleine Schulstandorte attraktiver zu machen oder erhalten zu können. Erst die Festlegungen in der Verordnung der Schulorganisation wird Klarheit – aber mit Sicherheit auch Enttäuschung – bringen.

Stade, 28.01.2011

Volker Pabst  
Renate Ahlers-Goebel